

126

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Dienstsache 21/90

33.Ex. 11 Seiten

Beschluß des Ministerrates

4 / 12 / 90

vom 2. Mai 1990

Betrifft: Beschluß zur Situation in der Deutschen Volkspolizei und den sich daraus ergebenden Aufgaben und Strukturen unter Beachtung der künftigen Länderbildung

Der beiliegende Beschluß wurde bestätigt.

gez. L. de Maizière

Verteiler:
Ministerpräsident
Mitglieder des Ministerrates

Für die Richtigkeit:

Amt des Ministerpräsidenten

Dieser Beschluß ist nach Realisierung zu vernichten;
die Archivierung erfolgt durch den Herausgeber.

127

Ministerrat

2

B e s c h l u ß

zur Situation in der Deutschen Volkspolizei und den sich daraus ergebenden Aufgaben und Strukturen unter Beachtung der künftigen Länderbildung

vom 2. Mai 1990

1. Die Information zur Situation in der Deutschen Volkspolizei und den sich daraus ergebenden Aufgaben und Strukturen unter Beachtung der künftigen Länderbildung wird zur Kenntnis genommen. (Anlage)
2. Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten wird beauftragt, entsprechend den Schlussfolgerungen und Vorschlägen der Information die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen.

Information zur Situation in der Deutschen Volkspolizei und den sich daraus ergebenden Aufgaben und Strukturen unter Beachtung der künftigen Länderbildung

Die Deutsche Volkspolizei erweist sich im Prozeß der demokratischen Erneuerung als ein stabilisierender Faktor der inneren Entwicklung in der DDR. Auf Veränderungen der Lage wurde versucht mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren. Das gelang nicht durchgängig. Zugleich zeigte sich, daß die Volkspolizei noch nicht umfassend personell und materiell, vor allem auf zu erwartende Entwicklungen, eingestellt ist.

Die neue Stellung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten und der Polizei erfordert radikale Veränderungen in der Bildung und Führung. Dieser Prozeß der Demokratisierung in der Deutschen Volkspolizei wurde mit der Regierungsbildung weiter vertieft und beschleunigt. Er ist darauf gerichtet, die demokratische Haltung der Volkspolizisten, ihre Loyalität, die Transparenz ihrer Tätigkeit weiter auszuprägen.

Die Angehörigen des Ministeriums für Innere Angelegenheiten bekunden ihre Zustimmung zur Zielstellung und den Aufgaben der neuen Regierung, wie sie in der Erklärung des Ministerpräsidenten, Herrn Lothar de Maizière, vor der Volkskammer zum Ausdruck kam. Die Entwicklung der Deutschen Volkspolizei zu einer zivilen Ordnungsmacht wird von ihren Angehörigen unterstützt.

Die gegenwärtige polizeiliche Lage und ihre sich abzeichnende Entwicklung erfordern, die Wirksamkeit der polizeilichen Arbeit zu verstärken, damit Recht und Gesetzlichkeit konsequent gewahrt und durchgesetzt werden.

Zunehmend gibt es Erscheinungen willkürlicher Rechtsverletzungen, bewußter Mißachtung der Gesetze, entwickelt sich Rowdytum und Extremismus. Sprunghaft angestiegen sind Gewaltandrohungen, die Fälle von Raub, Erpressung, Brandstiftung.

Extremistische Gruppen, zum Teil vermurrt, randalieren in Stadion, stören massiv Veranstaltungen, zerstören gesellschaftliche Einrichtungen und schlagen grundlos auf unschuldige Bürger ein.

Es vollzieht sich eine grenzübergreifende Integration extremistischer Strukturen im rechten und linken Spektrum, einschließlich bestimmter Sektten, die das Mittel der Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele befürworten.

129

4

Die DDR scheint derzeit in besonderem Maße anziehend für extremistische und terroristische Kräfte. Einheitsidee beider deutscher Staaten agieren konzentriert, äußern faschistisches Gedankengut und wenden brutale Gewalt an.

Mit dem Anstieg der Kriminalität hält derzeit die Aufklärung von Straftaten nicht Schritt.

Die Gesamtaufklärung lag im I. Quartal 1990 bei 77,4 %, sie ging damit um 7,2 % zurück.

Besonders niedrige Aufklärungsergebnisse verzeichnen die Bezirke Leipzig (53,8 %), Berlin (72,5 %) und Halle (73,6 %).

Zur Reformierung der Kriminalpolizei wurden erste wichtige Schritte getan, mit dem Ziel der Effektivierung der kriminalpolizeilichen Arbeit, der größeren Transparenz und der Annäherung an Strukturen und Arbeitsweisen der Kriminalpolizei in der BRD. So erfolgte die Bildung eines zentralen Kriminalrates sowie von Bezirks- und Kreis-kriminalrätern.

- Unbefriedigend ist die Lage auch auf anderen Gebieten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Der Ordnungszustand im Straßenverkehr und im Eisenbahnpersonenverkehr hat sich erheblich verschlechtert.

Im I. Quartal 1990 ist ein Anstieg der Zahl von Straßenverkehrsunfällen um 30 % zu verzeichnen. Die Anzahl der Getöteten stieg auf 449, das sind 146 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, die Anzahl der Verletzten nahm um 30,6 % zu.

Ein Schwerpunkt für das Handeln der Kräfte besteht darin, das Vertrauen der Bürger und ihre Mithilfe durch ein höfliches, bestimmbares, korrektes und gesetzkonformes Verhalten zu gewinnen und dadurch die Möglichkeiten der Vorbeugung von Rechtsverletzungen umfassender zu nutzen.

- Ein neues Verhältnis der Polizei zu den Medien wurde gefunden. Aber noch bestehen auf beiden Seiten Vorbehalte für ein kooperatives Arbeiten.

Zur weiteren Demokratisierung der Polizei und der Erhöhung ihrer Wirksamkeit wird gegenwärtig ein neues Berufsbild erarbeitet. Eine staatsbürgerliche Bildung und die moralische Motivierung zur korrekten Dienstausführung sind Schwerpunkte des Erziehungsprozesses. Schnell ist die noch vorhandene Verunsicherung bei Offizieren und Wachtmeistern zu überwinden. Sie wird verursacht einerseits als Nachwirkungen auf den Mißbrauch durch die frühere Staatsführung und auch Fehlverhalten bei Einsätzen gegen friedliche Demonstranten im Oktober 1989 und andererseits durch das sich örtlich differenziert äußemde Mißtrauen eines Teils der Bürgerbewegungen bzw. auch verbale Angriffe aus der Öffentlichkeit sowie in nicht geringem Maße durch Zweifel an der Perspektive und damit verbundene soziale Ängste.

Die derzeit geltende Dienstlaufbahnordnung (Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR) sowie der für das Dienstverhältnis geltende Eid sind von einer überholten Gesellschaftskonzeption geprägt und entsprechen nicht dem neuen demokratischen Selbstverständnis der Angehörigen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, kurzfristig gesetzliche Regelungen für das Dienstverhältnis, die Dienstlaufbahn und davon abgeleitete Bestimmungen zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.

Im Zuge der Veränderungen schieden im I. Quartal 1990 insgesamt 3244 Offiziere und Wachtmeister aus dem Dienstverhältnis aus. Das sind dreimal mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

In Führungsfunktionen gab es seit 01. 12. 1989 bis zum 30. 04. 1990 94 Personalveränderungen, darunter 2 stellvertretende Minister, 16 Leiter von Verwaltungen und Hauptabteilungen des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, 9 Chefs von Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei und 41 Leiter von Volkspolizei-Kreisämtern.

Gegenwärtig beträgt der Auffüllungsstand der Deutschen Volkspolizei (ohne Kasernierte Einheiten) 92 %. Fehlstellen sind besonders in den Dienstzweigen Kriminalpolizei 1.033, Schutzpolizei 1.310, Verkehrspolizei 572 zu verzeichnen. Territoriale Schwerpunkte sind die Bezirke Erfurt, Leipzig, Potsdam und Berlin.

Die personelle Lage in den VZ-Bereitschaften ist besonders kompliziert.

A 31

Infolge der vorzeitigen Entlassungen wegen der Verkürzung der Wehrdienstzeit und dem Überwecheln von etwa 32 % der Wehrpflichtigen in den Zivildienst sind die Einheiten nur zu 11 % der Wachmeisterdienststellungen aufgefüllt. Es ist vorgesehen, die Einheiten schrittweise mit Berufskadern personell abzuwecheln.

Aus dem demokratischen Erneuerungsprozeß leitet sich unmittelbar die Notwendigkeit grundlegender Veränderungen der Stellung und Struktur der Polizei ab. Den Kern bilden die Herstellung der Polizeieinheit der Länder sowie die Bestimmung und Wahrnehmung zentraler Polizeiaufgaben. Grundsätze für die erforderlichen Veränderungen folgen Erfahrungen der Polizei in der Bundesrepublik und ihren Ländern (Anhang).

Große Bereitschaft ist bei Offizieren und Wachmeistern für partnerschaftliche Beziehungen mit der Polizei der BRD und Berlin (West) gegeben. In nahezu allen Bezirken und in Berlin gibt es bereits Kontakte mit entsprechenden Polizeidienststellen und erste Formen einer organisierten Zusammenarbeit. Unterstützt wird dieser Prozeß durch das freinütige, offene, hilfsbereite Entgegenkommen und Verhalten der bundesdeutschen und Westberliner Partner.

Durch das Ministerium für Innere Angelegenheiten wird zielstrebig auf die Vertiefung dieser Zusammenarbeit hingewirkt. Zur Steuerung und konzeptionellen Heranarbeitung grundsätzlicher Fragen der Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium sowie mit der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder wurde beim Ministerium für Innere Angelegenheiten eine Beratergruppe gebildet, darin wirken Experten des Bundesinnenministeriums und des Ministeriums für Innere Angelegenheiten.

Die Beziehungen mit den Partnern in der BRD und den Ländern erfolgen differenziert nach Verantwortungsebene und sachlich-fachlicher Zuständigkeit. Dazu gehören die monatlichen Treffen zwischen den Innenministern der beiden deutschen Staaten.

Es entwickelt sich die Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Kriminalamt der DDR und dem Bundeskriminalamt. Sie konzentriert sich auf die

länderübergreifende Verbrechensbekämpfung, die Bekämpfung von Terroristen, Gewaltakten, Drogenkriminalität und die internationale Zusammenarbeit in Rahmen von Interpol.

Zur Klärung operativer polizeilicher Fragen besteht zwischen den Dienststellen beiderseits der innerdeutschen Grenze ein enges Zusammenwirken. Mit dem Blick auf die zu bildende Länderstruktur wurden Chefs bestimmter Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei festgelegt, die die Verbindung zu den Innenministerien der entsprechenden Bundesländer organisieren.

Die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen ist in Vorbereitung. In den nächsten Wochen wird der Austausch von Polizisten und die Durchführung eines breiten Spektrums von Weiterbildungs- bzw. Umschulungsveranstaltungen mit aktiver Hilfe des Bundesinnenministeriums und der Innenministerien der Länder erfolgen.

In Rahmen solcher Maßnahmen wird den Leitungskräften der Deutschen Volkspolizei ein umfassendes Bild vom Rechtssystem in der BRD, den Rechtsgrundlagen, Strukturen und Arbeitsweisen der Polizei vermittelt. Damit werden die Voraussetzungen für ein hohes Niveau der Zusammenarbeit verbessert und wesentliche Grundlagen für die künftige Arbeit geschaffen.

Schlussfolgerungen und Vorschläge

1. Zur Analyse der Entwicklungsstandenzen der Lage und Bestimmung der Anforderungen an die Tätigkeit der Volkspolizei ist die Erarbeitung der Konzeption für innere Sicherheit kurzfristig abzuschließen.
Auf ihrer Grundlage sind die erforderlichen Kräfte und Mittel zur Lösung der Aufgaben zu bilanzieren.
Die gesetzlichen Voraussetzungen für rechtsstaatliches Handeln der Polizei sind noch im Jahre 1990 zu schaffen.
2. Zur Erhöhung der Wirksamkeit der polizeilichen Arbeit sind
- umfangreiche Bildungsmaßnahmen, insbesondere zur Umschulung der Angehörigen auf allen Ebenen, zu verwirklichen;

133

- die Erfahrungen der Sicherheitspartnerschaft bei klarer Abgrenzung der Verantwortlichkeit und strikter Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen auszugestalten und insbesondere bei Kundgebungen, Demonstrationen, öffentlichen Veranstaltungen, zu verwirklichen;
- die sachliche Darstellung des Wirkens der Deutschen Volkspolizei in den Medien zu unterstützen und die Medien zur Mitarbeit für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu gewinnen.

3. In Interesse der Festigung des inneren Zustandes und zur Motivierung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei ist es dringend erforderlich, gesetzlich die Dienstaufnahme zu regeln und die soziale Absicherung der Angehörigen auch nach Ausscheiden zu gewährleisten.
Anstelle des bisherigen Eides ist eine Verpflichtung (Treueerklärung) einzuführen.
4. Unter Beachtung des internationalen Niveaus sowie der in der DDR genutzten Technik und Ausrüstung gilt es, schrittweise die materiellen Mittel für den polizeilichen Einsatz unter strikter Beachtung des Polizeicharakters zu verändern. Eingeschlossen sind auch Veränderungen der Dienstbekleidung, die hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit der in der Polizei der BRD vorhandenen angeglichen werden soll. Die Effekten sind kurzfristig zu erneuern.
5. Der Aufbau der Polizei in den Ländern hat nach den vorgeschlagenen Grundskizzen zu erfolgen. Bis zur Schaffung föderalistischer Strukturen und dem Übergang der Polizeihohheit in die Verantwortung der Länder ist das Prinzip der zentralen Führung beizubehalten. Die Zusammenarbeit und das partnerschaftliche Verhältnis mit der Polizei der BRD und Berlin (West) ist zu entwickeln, um möglichst reibungslos und in kurzer Zeit die praktische Annäherung in den Arbeitsweisen und in der Führung zu erreichen.

134

9

- g. Ein neues Bildungssystem ist durch das Ministerium für Innere Angelegenheiten für die Deutsche Volkspolizei vorzubereiten und in die Praxis zu überführen.
Zur Deckung des Sofortbedarfs sind Möglichkeiten der Ausbildung an Einrichtungen der Polizei in der Bundesrepublik zu nutzen.

135

Anhang

Grundsätze für die Strukturierung der Polizei bei der Bildung von Ländern

1. Die zentralen Polizeikräfte beschränken sich auf
 - . das Zentrale Kriminalamt einschließlich des Personen- und Objektschutzes, der Zentralen Antiterrorereinheit, der Zentralen Einsatzgruppe sprengstoffverdächtige Gegenstände, des Kriminalistischen Institutes, der Zentralstelle für Kriminalistische Informationsverarbeitung,
 - . die Transportpolizei mit einer Hauptdirektion und nachgeordneten Dienststellen,
 - . den Grenzschutz mit einer Hauptdirektion und nachgeordneten Dienststellen und Einheiten und
 - . eine Zentrale Fliegerstaffel.
2. Zur Landespolizei gehören die Schutz- und Kriminalpolizei, die Verkehrs- und Bereitschaftspolizei, die Wasserschutz- und Objektschutzpolizei.

Als Grundprinzipien der Strukturierung in den einzelnen Ebenen (Land/Kreis/Stadt/Stadtbezirk/Gemeinde) werden verfolgt

- die Landespolizeibehörde als dem Innenministerium des Landes nachgeordnete Dienststelle,
- das Polizeipräsidium für die Landeshauptstadt und Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern,
- die Polizeidirektion für kreisfreie Städte unter 100 000 Einwohner,

- das Polizeiamt in Kreisstädten von Landkreisen,
- das Polizeirevier für Stadtbezirke und für Städte in Landkreisen,
- die Polizeiwache für territoriale Bereiche in Landkreisen.

Das Polizeipräsidium, die Polizeidirektion und das Polizeiamt organisieren unmittelbar die vollzugspolizeiliche Tätigkeit der Schutz-, Kriminal- und Verkehrspolizei.

Für die Aufgabenerfüllung bestimmter sachlicher Zuständigkeit können besondere Dienststellen der Landespolizei eingerichtet werden, dazu gehören

- das Landeskriminalamt,
- die Verkehrspolizeidirektion,
- die Bereitschaftspolizeidirektion,
- die Wasserschutzpolizeidirektion und
- die Landespolizeischule.